



Für hier. Für alle. Das Landratsamt.

Wegen Ablauf der Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers ist die Stelle des

Landrats (w/m/d)

des Alb-Donau-Kreises, mit rund 203.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, zum **1. Oktober 2024** zu besetzen.

Wahl und Amtszeit richten sich nach der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. April 2023 (GBl. S. 137, 139). Die Besoldung erfolgt nach dem Landeskommunalbesoldungsgesetz vom 9. November 2010 (GBl. S. 793, 962), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. April 2023 (GBl. S. 137, 143).

Die Wahl findet am 24. Juli 2024 statt.

Die Bewerber (w/m/d) müssen über die geforderte Eignung nach § 39 Abs. 3 in Verbindung mit § 42 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg verfügen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum **21. Mai 2024** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Landratswahl“ an das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, z. Hd. des Vorsitzenden des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Landrats (w/m/d), Herrn Kreisrat Kurt Wörner, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, einzureichen.

Der Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Weitere Informationen über den Alb-Donau-Kreis erhalten Sie unter www.alb-donau-kreis.de

